



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel.: 0316/30 10 10, Telefax: 0316/30 10 10-17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at
Homepage: www.kainbachbeigraz.at oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

ANSCHLAGTAFEL
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz im April 2012

GEMEINDEINFORMATION 3 / 2012

Inhaltsverzeichnis

Terminübersicht Mai und Juni 2012	Seite	1
Mithilfe für die Pflege der Blumenbeete in der Gemeinde gesucht	Seite	2
Statistik Winterdienst 2011 / 2012	Seite	2
Rasensmähen oder andere lärmintensive Tätigkeiten – Rücksichtnahme auf gute Nachbarschaft	Seite	2
Aktion Xund ins Leben – Feriensportwoche vom 27. bis 31. August 2012 für alle 7 bis 14 jährigen am Sportplatz Hönigtal	Seite	3
Benützungsbewilligung nach Fertigstellung von Bauprojekten	Seite	4
Seniorenurlaubsaktion 2012 – Bad Gleichenberg	Seite	4
Öffnungszeiten Gemeindeamt und Postservicestelle	Seite	4
Bürgermeistersprechstunden	Seite	4
Kostenlose Beratungen im Gemeindeamt	Seite	4

Terminübersicht Mai und Juni 2012

!! ACHTUNG: Sperrmüllsammlung im ASZ Kainbach am 11. Mai 2012 nur bis 17:00 Uhr !!

Muttertagsfeier – Freitag, 11. Mai 2012, 18:00 Uhr / Heimatsaal

Florianifrühschoppen FF Kainbach – Sonntag, 3. Juni 2012 ab 9:30 Uhr / Feuerwehr

2. Bobby Car + Seifenkistenrennen FF Kainbach – Sonntag, 17. Juni 2012 / Pirkenhofweg

Wetterturmfest – Sonntag, 17. Juni 2012 ab 11:00 Uhr / Wetterturm – Schaftalberg

11. Kainbacher Dorffest – Sonntag 24. Juni 2012

**Am Sonntag, den 24. Juni 2012,
veranstalten wir das 11. Kainbacher Dorffest
im Bereich des Gemeindezentrums.**

Die Vorbereitungsarbeiten sind bereits angelaufen.
Auch in diesem Jahr werden wir wieder ein tolles
Programm bieten können.

**Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch und la-
den alle GemeindebürgerInnen recht herzlich zu
dieser Veranstaltung ein.**

Mithilfe für die Pflege der Blumenbeete in der Gemeinde gesucht

Die Gemeinde Kainbach bei Graz sucht zur Unterstützung eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter, die / der nach Erfordernis selbstständig die Blumenbeete und Blumeninseln (Regionaler Marktplatz Hönigtal, Gemeindezentrum, Busumkehr Ragnitz) betreut (Pflanzen setzen, jäten, düngen).

Die Arbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand (Kilometergeld und Stundenentgelt € 9,00) entlohnt. Sollten Sie Interesse haben, so bitten wir Sie, sich im Gemeindeamt Kainbach bei Graz zu melden.

Statistik Winterdienst 2011 / 2012

Der Winter 2011 / 2012 war für unsere Außendienstmitarbeiter im Vergleich zum vorhergegangenen auf Grund der geringeren Neuschneemengen weniger zeitintensiv.

In den Monaten November bis März war täglich ab 4 Uhr in der Früh ein Außendienstmitarbeiter unterwegs, um für sichere Straßenverhältnisse zu sorgen. Wir haben uns sehr, über die großteils positiven Rückmeldungen unserer GemeindebürgerInnen gefreut. Auch die kritischen Rückmeldungen haben wir natürlich zur Kenntnis genommen und versucht, eine Verbesserung herbeizuführen.

Das größte Problem ist jedoch immer die Ablagerung des Schnees. Vor allem bei Straßenzügen mit geschlossenen Hecken oder Zäunen ist es nicht möglich, den Schnee zur vollen Zufriedenheit aller zu beseitigen. Wir bitten daher nochmals um Verständnis, dass sich vor allem in diesen Bereichen auch in Zukunft Schneeablagerungen in den Hauszufahrten kaum verhindern lassen. Der Schneepflug schiebt den Schnee einige Zeit vor sich her und lagert diesen dann automatisch bei der nächstgelegenen Öffnung ab.

	Streusalz	Streusplitt
	(Prozentuelle Angabe = Vergleich mit Vorjahr)	
2011/2012:	51,14 t (-37,86%)	100,26 t (-43,40%)
2010/2011:	82,30 t (-20,85%)	177,14 t (-67,80%)
2009/2010:	103,98 t (+8,41%)	550,04 t (+283,20%)
2008/2009:	95,91 t (+203,3%)	143,42 t (+1,33%)
2007/2008:	31,62 t (-26,47%)	141,54 t (+70,28%)
2006/2007:	43,00 t (+108,9%)	83,12 t (-88,71%)
2005/2006:	20,58 t (+390,0%)	736,14 t (+54,28%)
2004/2005:	4,20 t (+33,33%)	477,13 t (-37,01%)
2003/2004:	3,15 t	757,52 t

Rasenmähen oder andere lärmintensive Tätigkeiten – Rücksichtnahme auf gute Nachbarschaft

Immer wieder ersuchen GemeindebürgerInnen im Gemeindeamt um Mithilfe, da in der Nachbarschaft zur Mittagszeit der Rasen gemäht wird oder lärmintensive Tätigkeiten durchgeführt werden. Allgemein wäre festzuhalten, dass diese nachbarschaftlichen Probleme eine privatrechtliche Angelegenheit darstellen und die Gemeinde nur als Vermittler tätig sein kann. Weiters ist auch festzuhalten, dass Lärm unterschiedlich aufgenommen wird. Vor allem der Lärm von lauter Musik, Rasenmähen, Stemmarbeiten oder anderem Baulärm sind zumeist ein unangenehmes Ärgernis.

Wir ersuchen alle GemeindebürgerInnen um entsprechende Rücksichtnahme und daher um Einhaltung folgender Richtzeiten, in welchen keine lärmintensive Arbeiten durchgeführt werden sollten:

- Montag bis Samstag in der Mittagszeit (12 bis 13 Uhr)
- Montag bis Samstag in den Nachtstunden (20 bis 7 Uhr)
- sonntags und feiertags

Es handelt sich hierbei um Richtzeiten! Gesetzlich sind in den Nachtstunden (22 bis 6 Uhr) sowie sonn- und feiertags keine lärmintensiven Arbeiten erlaubt.

Aktion Xund ins Leben – Feriensportwoche vom 27. bis 31. August 2012 für alle 7 bis 14 jährigen am Sportplatz Hönigtal



Das gesamte Programm wird auf die Infrastruktur der Gemeinde abgestimmt.

Wann findet diese Woche statt?

Diesen Sommer wollen wir erstmalig in unserer Gemeinde vom **27.- 31. August** eine Erlebnis-sportwoche für 7-14 jährige Buben und Mädchen durchführen. Betreuung durch Xund ins Leben Sportpädagogen gäbe es täglich von 9.00-17.00 Uhr (Freitag bis 15.00 Uhr).

Was erwartet mich?

Neben abwechslungsreichen Sport- und Bewegungsspielen können neue Trendsportarten wie **Slacklining, Waveboarding, Flowboarding** oder **Hip Hop** erlernt werden. Zusätzlich gibt es im Rahmen von **Workshops** Tipps zur **gesunden Ernährung, richtigen Haltung** und zur **Gewaltprävention**.

Wie viele Teilnehmer sind erforderlich?

Die Sportwoche findet dann statt, wenn eine Gruppe (12 Kinder) sich für die Veranstaltung anmelden. (Bei 24 Anmeldungen gibt es somit 2 Gruppen)

Wie viel kostet diese Feriensportwoche?

Die Gemeinde fördert die Teilnahme an dieser Feriensportwoche für jedes Kind mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde mit einem Betrag von rund € 40,--.

Somit kostet die Feriensportwoche bei
 einer Gruppe: € 100,-- je Kind inkl. Mittagessen,
 zwei Gruppen: € 90,-- je Kind inkl. Mittagessen,
 drei Gruppen: € 85,-- je Kind inkl. Mittagessen.

Wie kann ich mich anmelden?

Die Anmeldung erfolgt durch untenstehendes **Datenblatt**, welches im Gemeindegam abzugeben ist.

Anmeldeschluss: 29.06.2012.



Xund ins Leben
Zinzendorfsgasse 13 • 8010 Graz

0650 / 622 006 8 • 0650 / 343 268 9
office@xundinsleben.at • www.xundinsleben.at



Anmeldung Erlebnissportwoche/Datenblatt

Vor- und Zuname der Eltern			
Anschrift			
E-Mail			
Vorname des Kindes		Telefonnummer der Eltern	
Zuname des Kindes		Konfektionsgröße (T-Shirt)	
Geburtsdatum des Kindes		Versicherungsnummer des Kindes	

Unterschrift Eltern

Benützungsbewilligungen nach Fertigstellung von Bauprojekten

(Auszug aus dem Steierm. Baugesetz 1995 i.d.g.F.)

Jeder Bauwerber ist verpflichtet, nach Vollendung von Neu-, Zu- oder Umbauten von Wohnhäusern und Garagen **vor deren Benützung bei der Gemeinde um die Erteilung der Benützungsbewilligung anzusuchen.**

Dem Ansuchen sind gemäß § 38 Abs. 2 Stmk. Baugesetz folgende Unterlagen anzuschließen:

1. Eine Bescheinigung des Bauführers oder eines Ziviltechnikers mit einschlägiger Befugnis über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen. (Mit Vorlage dieser Bescheinigung ist kein Ortsaugenschein für die Benützungsbewilligung erforderlich!)

2. Ein Überprüfungsbescheid des Rauchfängermeisters über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten.
3. Ein Überprüfungsbescheid (E-Attest) eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen.
4. Eine Bescheinigung über die Sicherheitsverglasungen.

Sollte Sie noch keine Benützungsbewilligung für Ihr Wohnhaus, Ihre Garage, usw. haben, werden Sie ersucht, ehestmöglich um diese Bewilligung anzusuchen. Es ist nicht nur zu Ihrer eigenen Sicherheit eine Benützungsbewilligung notwendig, es hat auch nach § 38 Abs. 8 die Behörde für eine bauliche Anlage, die ohne Benützungsbewilligung benützt wird, die Benützung zu untersagen.

Seniorenurlaubsaktion 2012 – Bad Gleichenberg

Auch in diesem Jahr wird das Land Steiermark wieder eine **Erholungsaktion für Senioren und Seniorinnen** durchführen. Von unserer Gemeinde können vier Personen einen 8-tägigen Gratisurlaub in **Bad Gleichenberg, GH Scheer**, in der Zeit von **Di. 11.09.2012 bis Di. 18.09.2012** verbringen.

Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bis 29. Juni 2012 im Gemeindeamt bei Frau Reitzer (0316/ 30 10 10 – 21).

Teilnahmebedingungen:

- Mindestalter 60 Jahre
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger, Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz
- Pflegegeldbezieher brauchen eine ärztliche Bestätigung

Einkommengrenze monatlich netto:

- für allein lebende Personen EUR 814,82
- für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften EUR 1.221,68 (gemeinsames Nettoeinkommen)

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTSERVICESTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 9:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT: (Telefonische Voranmeldung erforderlich!):

BAUBERATUNG:

1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Wir hoffen, Ihnen auch diesmal wieder viel Informatives geboten zu haben.

Der Gemeindevorstand:

Gemeindekassiererin:

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:

(Anna Hahn)

(Mag. Manfred Schöninger)

(Johann Bloder)